

Unteroffiziere erwarten einen Befehl

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1942-1943)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1,
Tel. 271 64, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

VIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich 4. Dezember 1942

Wehrzeitung

Nr. 14

Unteroffiziere erwarten einen Befehl

Anlässlich der Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 22. November 1942 in Lausanne gab der General einen Befehl bekannt, nach welchem in Zukunft für Offiziere alljährlich eine dem Alter angepasste obligatorische körperliche Fähigkeitsprüfung durchgeführt werden soll. Diese Leistungsprüfung wird sich wahrscheinlich erstrecken auf Schießen auf bewegliche Ziele, einen 30-km-Marsch mit gewöhnlicher Soldatenpackung, einen 100-m-Lauf, Hoch- und Weitsprung, sowie Kugelstoßen. Die vorangegangene Delegiertenversammlung hatte den Anschluß an den Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen beschlossen, dagegen die Schaffung eines militärischen Sportabzeichens als unangebracht abgelehnt.

Der Befehl des Generals bedeutet einen Wendepunkt im Leben der Schweiz. Offiziersgesellschaft, die sich bisher nur mit der geistigen Vorbereitung der Mitglieder befafzt hatte. Mit der Durchführung von obligatorischen Leistungsprüfungen befrift sie nunmehr ein Gebiet, das neu ist, wenn auch da und dort von Offiziersgesellschaften das Turnen außerhalb des offiziellen Programmes durchgeführt worden ist.

An den kämpfenden Soldaten werden höchste körperliche Anforderungen gestellt. Dieser Erkenntnis wurde auch in unserer Armee Rechnung getragen durch vermehrtes körperliches Training durch Turnen, Wehrsport, intensive Pflege des Marschierens und im Durchhalten von Strapazen. Auch hinsichtlich körperlicher Leistungsfähigkeit muß der Offizier seiner Mannschaft ein Beispiel sein können. Versagt er in dieser Richtung, dann leidet darunter nicht nur seine Autorität, sondern es wird auch der Durchhaltewillen der Mannschaft empfindlich geschwächt. Das Verlangen, daß der Führer der Mannschaft vor allem hart gegen sich selbst, körperlich mindestens so leistungsfähig wie der beste seiner Soldaten und daneben von vollendeter geistiger Einsatzbereitschaft sein soll, ist daher berechtigt.

Wir Unteroffiziere begrüßen die durch den Befehl des Generals eingeführte Neuerung, weil wir in ihr einen weiteren wesentlichen und nötigen Fortschritt in unserer Armee sehen. Wenn wir etwas bedauern, so ist es die Tatsache, daß der Befehl nicht auch ausgedehnt worden ist auf das Unteroffizierskorps. Die Unteroffiziere haben vielfach ihre Bereitschaft zu körperlicher Ertüchtigung bewiesen. Davon legen u. a. die letztes Jahr erstmals und probeweise durchgeführten Wehrsporttage des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes Zeugnis ab. Die Unteroffiziere sind bereit, in dieser Richtung noch bedeutend mehr zu tun. Ihr Streben ist vor allem darauf gerichtet, sich voll zur Verfügung zu stellen dann, wenn sich nach dem Ende des Aktivdienstes die Frage der Fortsetzung der Schweizerischen Armeemeisterschaften stellt. Wenn an sie der Befehl ergeht, in jährlichen Leistungsprüfungen den Beweis ihrer körperlichen Fähigkeit anzutreten, dann kann dies für sie keine unliebsame Ueberraschung, wohl aber die willkommene Erfüllung eines Wunsches sein, als Vorstufe zu allgemeinen Leistungsprüfungen für die ganze Armee.

Schon lange vor dem gegenwärtigen Aktivdienst haben wir Unteroffiziere es bedauert, daß die außerdienstliche

obligatorische Tätigkeit des Unteroffizierskorps über die bloße Erfüllung der Schießpflicht nicht ausgedehnt werden konnte auf Belange, die vom untersten Führer beherrscht werden müssen. Mehr als einmal hat der Schweizerische Unteroffiziersverband in Eingaben dem Verlangen nach einem Obligatorium der Befähigung außer Dienst zur Förderung des führermäßigen Könnens des Unteroffiziers — leider erfolglos — Ausdruck gegeben. Wir betrachteten es schon immer als unzureichend, daß vom Unteroffizier alljährlich wohl der Beweis seiner Schießfertigkeit durch die Erfüllung der obligatorischen Bundesübung verlangt, daß er aber nicht angehalten wurde, sein gradmäßiges Können auf der Höhe zu halten.

Warum ist das schweizerische Schießwesen in der ganzen Welt mit Recht berühmt geworden? Daran waren nicht allein die glänzenden Leistungen unserer Matcheure an den internationalen Schießwettkämpfen schuld, sondern vielmehr zwei andere Faktoren: erstens der Umstand, daß der schweizerische Wehrmann seine Waffe vom Anfang bis zum Schluß seiner Dienstzeit stets bei sich zu Hause hat, und zweitens, daß er verpflichtet wird, sich alljährlich über seine Schießfertigkeit auszuweisen. **Wo vom Bürger und vom Soldaten durch den Staat etwas verlangt wird, leistet er etwas.** Die Freiwilligkeit allein kann gleiche Leistungen niemals fertig bringen, weil von ihr alle Faulen und alle Lauen nicht erfaßt werden. Auf dem Wege der Freiwilligkeit allein hätte unser Schießwesen sich nicht zu der Höhe entwickeln können, auf der es heute steht; mit Freiwilligkeit allein wird auch der Grad der körperlichen Tüchtigkeit unserer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten nicht der Höhe entgegengeführt werden können, die für den kämpfenden Soldaten unerlässlich nötig ist; mit Freiwilligkeit allein wird auch das führermäßige Können unserer untersten Führer in der Armee nicht mehr in gewollter Höhe erhalten werden können, wenn die vielfachen Uebungsmöglichkeiten nach dem Aktivdienst einmal genommen sind.

Mit dem zivilen Sportabzeichen ist ein Anfang zur Steigerung des Körpertrainings gemacht worden. Die hohen Beteiligungsziffern im ersten Jahr nach seiner Einführung sind im zweiten Jahr leider nicht mehr erreicht worden. **Für jeden Offizier und jeden Unteroffizier bis mindestens zum 50. Altersjahr hinauf sollte der Besitz des Sportabzeichens eine Selbstverständlichkeit sein.** Wir halten ebenfalls dafür, daß die Schaffung eines militärischen Sportabzeichens nicht nötig ist, wohl aber die jährlich zu wiederholenden Leistungsprüfungen als Ausweis über die vorhandene körperliche Tüchtigkeit, die grundlegend ist für die Einsatzbereitschaft. **Diese jährliche Leistungsprüfung wünschen auch wir Unteroffiziere abzulegen,** weil wir, zusammen mit dem Beispiel der Offiziere, mithelfen möchten, die Mannschaft mitzureißen, bis der Zeitpunkt gekommen ist, da man es wagen will, die Schießpflicht für die Armeeeingehörenden ganz allgemein auszudehnen auch auf die Pflicht, den Körper auf der Höhe der ihm zugemuteten harten Aufgabe zu erhalten. **Pflichtbewußte Unteroffiziere erwarten freudig den entsprechenden Befehl!**

M.